

Freitag, 16. Jänner 2026



Die Europäische Union

12 Sterne für Vielfalt

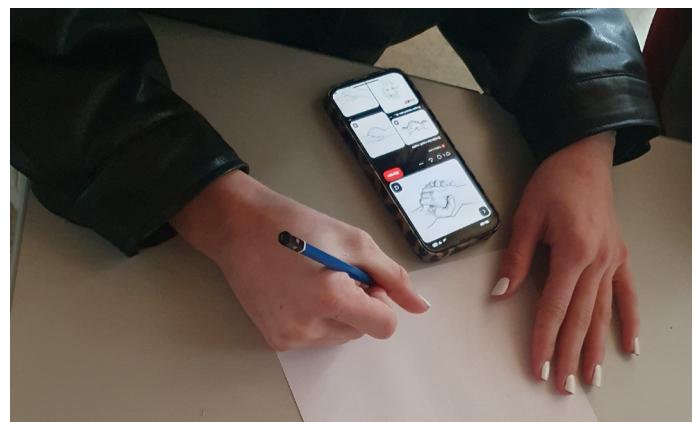
Zusammenhalt in der EU

Die Europäische Union ist eine große Gemeinschaft. Die gemeinsamen Werte und Ziele geben ihr Orientierung.



Eine sehr wichtige Institution in der Europäischen Union (EU) ist die Europäische Kommission oder auch EU-Kommission genannt. Die EU besteht derzeit aus 27 Mitgliedsländern und jedes Land stellt eine Kommissarin oder einen Kommissar. Die 27 Kommissarinnen und Kommissare vertreten die gemeinsamen Interessen der EU. Die gemeinsamen Interessen ergeben sich aus den gemeinsamen Werten, auf die man sich geeinigt hat. Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, um einige Beispiele zu nennen. Aus diesen Werten ergeben

sich diese gemeinschaftlichen Interessen und auch Ziele, die gemeinsam in der EU erreicht werden sollen. Ziele wie zum Beispiel Umweltschutz, Förderung von Frieden, eine wett-





© EmDee

bewerbsfähige soziale Marktwirtschaft oder Sicherheit und Freiheit für die EU-Bürgerinnen und -Bürger. Ihre Aufgabe ist es, diese Ziele auch umzusetzen. Die Kommission schlägt neue EU-Regelungen vor, sie achtet dabei darauf, dass bestehende EU-Regelungen eingehalten werden. Die Kommission überwacht auch deren Umsetzung und verwaltet EU-Gelder. Die Kommission arbeitet dabei unabhängig, damit sie die

gemeinsamen Interessen der EU vertritt und nicht die einzelnen Staaten. Uns sind Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität sowie Nachhaltigkeit in der EU besonders wichtig. Die EU sollte unserer Meinung nach ihre Schwerpunkte auf Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit, Bildung, Digitalisierung und Friedenssicherung legen.

Kilian, Marcel, John und Maylene



Das EU-Parlament

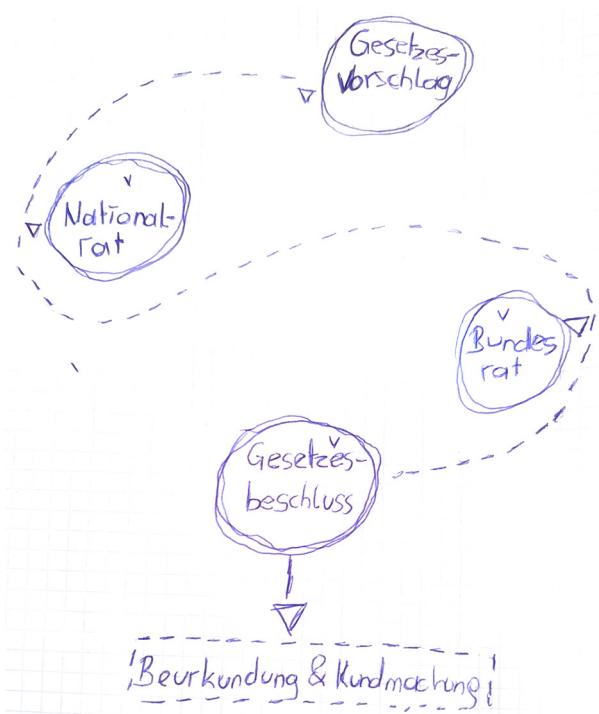
In diesem Artikel könnt ihr mehr über das EU-Parlament erfahren.

Parlamente beschließen Dinge, zum Beispiel Gesetze. Es gibt für Österreich ein Parlament, in dem 183 Abgeordnete und 60 Bundesrätinnen und Bundesräte sitzen, doch es gibt auch ein Parlament für die gesamte EU. Die EU arbeitet in vielen Bereichen zusammen und soll geeint auftreten. Gemeinsame Entscheidungen geben uns auch mehr Macht im Weltgeschehen. Die Menschen sollen in einer Demokratie auch mitreden können, um dafür zu sorgen, dass Gesetze entschieden werden, die für den Großteil passen. Wenn in der EU Dinge entschieden werden, die mir nicht gefallen, kann ich außer-

dem bei der nächsten Wahl eine andere Partei wählen.

EU Parlament Fakten

- ◆ 720 Sitze insgesamt
- ◆ 20 Sitze für Österreich
- ◆ 3 Standorte: in Straßburg, Brüssel und Luxemburg
- ◆ Entscheiden Regeln für ca. 450 Mio. EU-Bürgerinnen und -Bürger.



So entstehen Gesetze in Österreich. In der EU ist es komplexer, da auf sehr viele verschiedene Interessen geachtet werden muss.



So sieht es im EU Parlament aus. Die verschiedenen Fraktionen sitzen im Halbkreis zusammen.

Das Parlament übt außerdem demokratische Kontrolle über andere Organe der EU aus. Gemeinsam mit dem Rat der EU genehmigt das Parlament auch die Geldmittel.

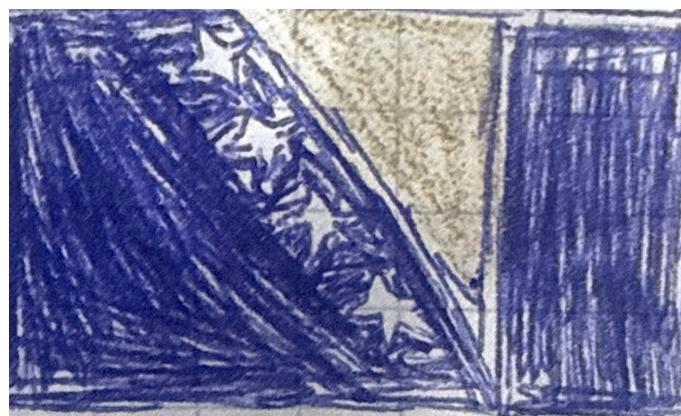
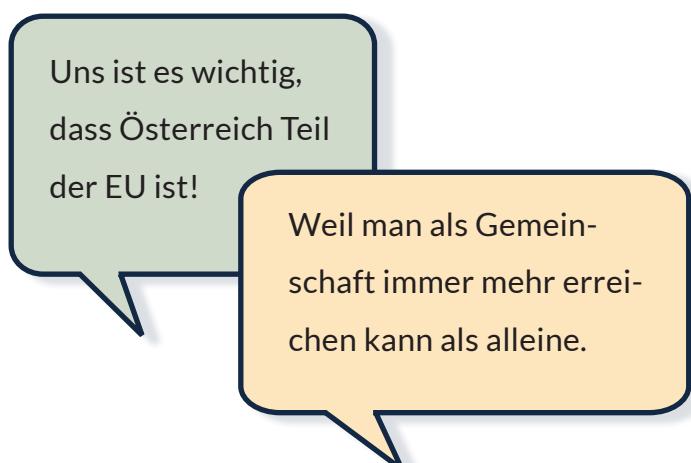
Die Abgeordneten im Parlament sitzen im Halbkreis und bei den Fraktionen, bei denen sie sich inhaltlich zugehörig fühlen. Das heißt, man sitzt nicht nach Ländern, sondern nach Ideen und Meinungen.

Im EU-Parlament sprechen nicht alle Leute dieselbe Sprache, und das muss auch nicht sein, denn wir haben Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die alles übersetzen können. Das Volk entscheidet, wer im EU-Parlament sitzen soll, und zwar durch Wahlen. Bei EU-Wahlen

dürfen alle EU-Bürgerinnen und -Bürger mitbestimmen, egal ob sie sich gerade in ihrem Land aufhalten oder an einem anderen Ort in der EU abstimmen möchten.

Beschlossen werden Gesetze (Verordnungen), unter anderem auch Rechte. In der EU haben wir verschiedene Rechte, darunter die Menschenrechte, das allgemeine Wahlrecht, Kinderrechte und das Recht auf Meinungsfreiheit. Wir haben in der EU keine direkten Pflichten, zu denen wir gezwungen werden, allerdings ist es für uns wichtig, sich an Gesetze zu halten, da es sonst Konsequenzen geben könnte.

Niklas, Victoria, Zoe und Kenan



Bosnien ist Beitrittskandidat der EU.



EU: Entstehung und Zusammenarbeit

In unserem Artikel erfahren Sie mehr über die Entstehung der EU und wie die Zusammenarbeit der einzelnen Länder funktioniert.



Die Idee zur Zusammenarbeit von vielen Ländern gibt es schon seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. In dieser Zeit ging es der Bevölkerung sehr schlecht. Sie wollten um jeden Preis verhindern, dass es jemals wieder Krieg gibt. Im Jahr 1951 haben sich die Länder Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande und Luxemburg dazu entschieden, eine Gemeinschaft zu gründen, die sogenannte Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), um Frieden zu sichern. Aus diesem Bündnis entstand 1992 die Europäische Union, die mittlerweile 27 Mitgliedstaaten hat. Hauptaugenmerk damals war, den Frieden in unserer Region

Heute gibt es insgesamt 27 Länder in der Europäischen Union. Hier seht ihr, wann diese Länder beigetreten sind:

1951: Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande und Luxemburg; 1973: Dänemark, Irland und GB; 1981: Griechenland, 1986: Spanien und Portugal; 1995: Österreich, Schweden und Finnland; 2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern; 2007: Rumänien und Bulgarien; 2013: Kroatien; 2020: Austritt GB

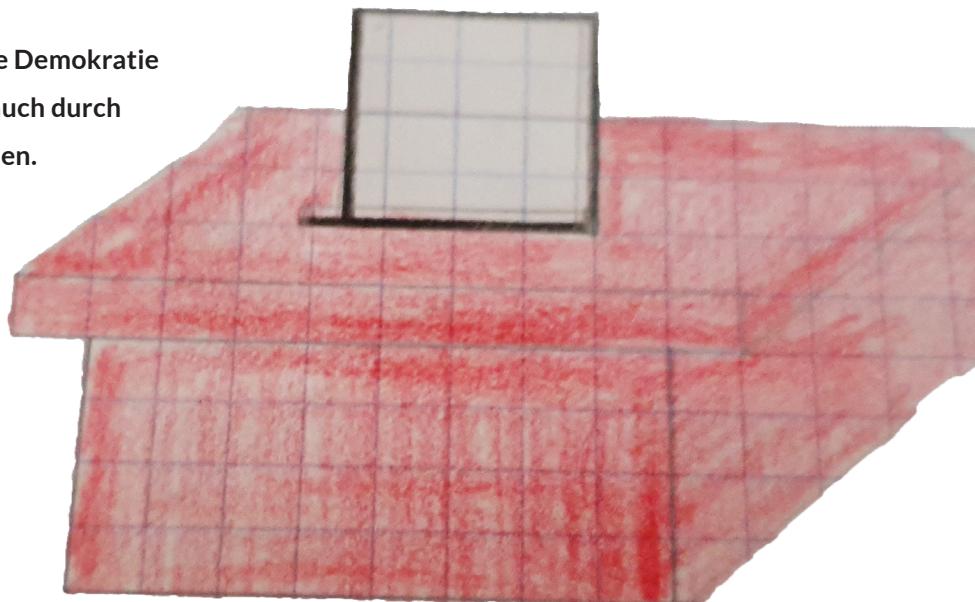
zu sichern; heute sind die Aufgaben der EU schon größer. Sie sorgt dafür, dass wir uneingeschränkt reisen oder auch Handel betreiben dürfen. Im Laufe der Zeit wurde so eine Union gegründet, die unter anderem sicherheitspolitisch und wirtschaftlich immer mehr zusammenarbeitet.

Damit diese Zusammenarbeit reibungslos ablaufen kann, gibt es den sogenannten Rat der EU. Es gibt in diesem Rat von jedem EU-Mitgliedstaat verschiedene Ministerinnen und Minister. Diese kommen immer zusammen, wenn es wichtige Themen zum Diskutieren gibt; sie arbeiten immer im Sinne ihrer eigenen

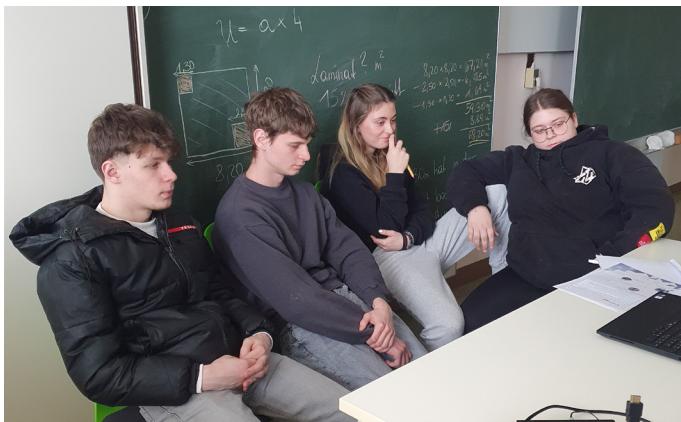
Regierung. Je nachdem, um welches Thema es geht, kommen die jeweiligen Ministerinnen und Minister zusammen, z. B. bei Umweltfragen die Umweltministerinnen und -minister. Wenn es um neue Verordnungen geht, ist der Rat der EU von großer Bedeutung, gemeinsam mit dem EU-Parlament. Jedes Land will für sich das beste Ergebnis haben, dieses aber auf alle Länder auszubreiten ist schwierig. Genau deshalb ist es dann die Aufgabe unter anderem des Rates, Kompromisse und Lösungen zu finden, die für alle Mitgliedsländer in Ordnung sind.

Sandra, Sabrina und Linda

Da die EU eine große Demokratie ist, können wir alle auch durch Wahlen mitbestimmen.



Die EU ist eine Gemeinschaft von Staaten und deren Bürgerinnen und Bürgern, die als EU-Ganzes gemeinsame Interessen und Ziele definiert haben. Dieser Grundsatz spiegelt sich auch in der Gesetzgebung wider.



Impressum:

Herausgeberin, Medieninhaberin,
Herstellerin: Parlamentsdirektion
Anschrift: Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, Österreich



Parlament
Österreich

ONLINE Lehrlingsforum - Europäische Union
3 Malb Fachberufsschule Völkermarkt
Hans-Kudlich-Weg 17, 9100 Völkermarkt

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

